

STUDIEN ÜBER DIE RITTERURKUNDEN IN POLEN BIS ZUM ENDE DES XIII. JHDTS

WACŁAW KORTA
Universität Wrocław

Die bisherigen Urkundenforschungen in Polen beschränkten sich hauptsächlich auf das Gebiet der Fürstenurkunden. Übrige und zahlreiche Urkunden, die von verschiedenen geistlichen und weltlichen Personen ausgestellt wurden, hatten für die Forscher wenig Anziehungskraft, obwohl dieselben Aussteller auch einen bedeutenden Anteil an der Entwicklung der Urkunden als schriftlicher Zeugnisse rechtlicher Handlungen sogar — wie es von manchen Forschern hervorgehoben wird¹ — an der Entwicklung der Fürstenurkunden früherer Zeitabschnitte hatten. Auf diesem Gebiet wurde unsererseits nicht viel geleistet, was allerdings keine Ausnahme im Vergleich zu den Ergebnissen der Urkundenforschungen anderer Länder bildet; nur die tschechischen Wissenschaftler haben nämlich auf diesem Forschungsgebiet nennenswerte Erfolge zu verzeichnen.²

Der Nachdruck auf die wissenschaftliche Behandlung der Fürstenurkunden und das schwache Interesse für die Privaturkunden³ ist leicht zu

¹ St. Kętrzyński, *Zarys nauki o dokumentach polskim wieków średnich* [Über die Urkunden Polens im Mittelalter], Kraków 1934, S. 81 ff.; M. Bielińska, *Kancelarie i dokumenty wielkopolskie XIII. wieku* [Kanzleien u. Urkunden von Großpolen im XIII. Jhd], Wrocław — Warszawa — Kraków 1967, S. 36, 133 ff.

² Z. Fiala, *Panovnické listiny, kancelář a zemský soud za Přemysla II.* [Landesfürstl. Urkunden, Kanzlei und Landesgericht zur Zeit Přemysls II.], SAP I, 1951, S. 167—294; J. Šebánek, S. Dušková, *Česká listina doby Přemyslovské* [Die böhmische Urkunde des Přemyslidenzeitalters], SAP VI (1956), S. 139 ff.; J. Šebánek, S. Dušková, *Panovnická a biskupská listina v Českém státě doby Václava I.* [Die landesfürstliche u. bischöfl. Urkunde im Böhmischem Staat zur Zeit Wenzels I.], Rozpravy ČSAV LXXI, Nr. 4, 1960.

³ Hinsichtlich der Aussteller hat sich in der deutschen Wissenschaft des XIX. Jhdts die Einteilung in zwei Gruppen herausgebildet: öffentliche Urkunden der selbständigen und halbselfständigen Territorialherrscher (wie Kaiser, Könige und Päpste) und Privaturkunden der übrigen Aussteller, zu denen neben den niedrigeren Feudalherren, der Geistlichen und der Städte auch die Fürsten mitzurechnen sind. H. Bresslau, *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien*, I. Aufl. 3, 1958, S. 4 ff.; O. Redlich, *Die Privaturkunden des Mittelalters*, München-Berlin 1911; O. Posse, *Die Lehre von Privaturkunden*, Leipzig 1877. Dagegen rechnet A. Bouard, *Manuel de diplomatique française et pontificale*, II, Paris 1948, S. 7—22, die Urkunden der Personen und Institutionen, die die territorialfeudale Herrschaft ausübten, wie Fürsten, Äbte, Bischöfe und Stadtgemeinden, zu den öffentlichen Urkunden. Hinsichtlich der Zustände in Polen, wo infolge des Unterganges der zentralen Staatsgewalt die Einteilung des Landes in souveräne Fürstentümer eingetreten ist, erhielten die fürstlichen Urkunden den Charakter der

erklären, wenn man das Übergewicht der Fürstenurkunden und das seltenere Vorkommen aller anderen Urkundengruppen in Betracht nimmt. Die Fülle des aus den fürstlichen Kanzleien stammenden Urkundenmaterials hat von sich selbst das Interesse der Forscher in bestimmter Zeit auf dieses wissenschaftliche Gebiet gelenkt; die Privaturkunden wurden nur als nebensächliches Hilfsmaterial zur besseren Kenntnis der Fürstenurkunden herangezogen. Eine solche Richtung der Forschungen wurde größtenteils durch methodologische Voraussetzungen bedingt. Unter dem Einfluß der hochentwickelten westeuropäischen Diplomatie sahen unsere Forscher ihre Hauptaufgabe in der Erforschung der einheimischen Fürstenurkunden, ihrer rechtlichen Bedeutung und ihres Abhängigkeitsgrades von fremden Mustern. Diese Beschränkung auf Urkunden, die von Repräsentanten der höchsten Staatsgewalt ausgestellt wurden, wird am besten durch polnische synthetische Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Diplomatie illustriert; einerseits nämlich der wissenschaftliche Stand unserer diplomatischen Forschungen zusammengefaßt,⁴ andererseits der polnischen Diplomatie ihre Hauptaufgaben vorgezeichnet.⁵

Erst in der letzten Zeit lassen sich die ersten Anzeichen eines Abbrechens mit dem Schematismus des traditionellen Forschungsgebietes, sowie des Willens, einen breiteren Blick auf die Urkundenproblematik zu gewinnen, bemerken. Es handelt sich aber bloß um Signale, die darauf hinweisen, was und wieviel auf diesem wissenschaftlichen Gebiet zu tun bleibt;⁶ die traditionelle Auffassung der Urkundenforschung, die die fürstliche Kanzlei bevorzugt, überlebt.⁷

Die Erforschung der Privaturkunden, die gegenwärtig als dringlichste Aufgabe der polnischen Urkundenforschung zu betrachten ist, wird schließlich die große wissenschaftliche Lücke unserer Diplomatie ausfüllen, und damit viele unbekanntes geschichtliche Begebenheiten der Zeit erklären. Es ist auch zu erwarten, daß die Aufnahme derartiger Forschungen zur besseren Kenntnis der fürstlichen Urkunden beitragen und ihre Bedeutung in der polnischen Diplomatie hervorheben wird. Für die Ausbreitung der zu erforschenden Urkundenproblematik in diesem Sinne sprechen außer

öffentlichen Urkunden. Vgl. wesentliche Bemerkungen von M. Bielińska, a. a. O., S. 39 ff.

⁴ St. Kętrzyński, a. a. O.; K. Maleczyński, *Zarys dyplomatyki polskiej wieków średnich* [Abriß der mittelalt. Diplomatie Polens], Wrocław 1952.

⁵ Die Privaturkunde und besonders die Ritterurkunde fand auch keine Berücksichtigung in dem letzterschienenen Handbuch der polnischen Diplomatie und zwar: M. Bielińska, A. Gąsiorowski, K. Maleczyński, *Dyplomatyka polska do końca XV. wieku* [Diplomatie Polens bis zum Ende des XV. Jhdts], Warszawa 1971; die Verfasser sind sich aber vollkommen dieser Lücke bewußt. Vgl. *ibid.*, S. 9.

⁶ Als Beispiel kann die Arbeit von M. Bielińska, a. a. O., herangezogen werden. Die Verfasserin untersucht zwar die Bischofs- und Klosterurkunden, sie legt aber den größten Wert auf fürstliche Kanzleien.

⁷ K. Mieszkowski, *Najnowsze badania nad dyplomatyką wielkopolską XIII. wieku*. [Neueste Forschungen auf dem Gebiete der großpolnischen Diplomatie des 13. Jhdts], *Przegląd Historyczny*, Bd. LXI, H. 4, 1970, S. 684 stellt unter anderem fest: „Die Untersuchungen der Urkunden (und hauptsächlich der Fürstenurkunden) müssen mit Nachdruck betont werden. ... Ihre gewissenhafte und allseitig gründliche Analyse müßte zur Lösung der noch schwebenden, stark diskutierten Problemen der Diplomatie führen“.

quellenmäßigen auch historische Argumente. Der Wert der Urkunden beruht nicht nur darauf, daß dieselben geschichtliche Begebenheiten nicht nur unmittelbar festhalten, sondern auch darauf, daß sie in sich selbst eine wahre geschichtliche Nachrichtengrube über den Stand und die Entwicklung der sozialen und rechtlichen Verhältnisse im Mittelalter bilden. Sie wurden bisher nicht vollkommen in eindringlichen und synthetischen wissenschaftlichen Arbeiten über den frühmittelalterlichen polnischen Feudalismus ausgewertet.

In der vorliegenden Abhandlung sollen Probleme der polnischen Ritterurkunden behandelt werden, für die sich die polnische Geschichtswissenschaft bisher nur wenig interessiert hat. Erst Stanisław Kętrzyński hat auf diese Problematik in seiner Synthese der polnischen Diplomatik aufmerksam gemacht.⁸ Anschauungen, die er über dieses Thema festlegte, sind bis heute wegen Mangel an weiteren Forschungen geltend geblieben. Kętrzyńskis Meinung nach waren die Ritterurkunden in Polen schon im XII. Jahrhundert im Gebrauch; rechtlich hatten sie aber das ganze Mittelalter durch nie denselben Wert beglaubigter urkundlicher Zeugnisse erlangt, den die Königs- und Fürstenurkunden hatten.⁹

Im Zusammenhang damit muß die Frage gestellt werden: warum haben die Feudalherren nicht nur Urkunden in Angelegenheiten ausgestellt, an denen sie als eine der Parteien teilgenommen haben, sondern auch (im Gegensatz zur Behauptung von Stanisław Kętrzyński) Rechtshandlung dritter Personen, die ihnen zur Kenntnis gegeben wurde, urkundlich bestätigt. Kętrzyński hat diese Frage nicht beantwortet;¹⁰ er hat auch die quantitative Seite der Ritterurkunden, sowie ihrer diplomatischen und rechtlichen Verselbständigung übersehen. Deshalb dürfte seine Behauptung über die Entwicklungshemmung der Ritterurkunden durch die Fürstenurkunden besonders seit der Hälfte des XIII. Jahrhunderts zu bezweifeln sein.

Die Anschauungen Kętrzyńskis über die Rolle der Ritterurkunden im mittelalterlichen Polen hat Karol Maleczyński als zweifelhaft angesehen;¹¹ auf Grund einer quantitativen Zusammenstellung von Urkunden, die chronologisch bis zur ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts reichen, territorial dann zu den Zentralbezirken Polens ohne Schlesien und Pommern gehören, hat er eine viel bedeutendere Rolle der Ritterurkunden in Polen, als Kętrzyński annehmen wollte, bewiesen.

Weiter werden einige Bemerkungen zu den vor vierzig Jahren eröffneten Auseinandersetzungen zwischen beiden oben genannten Geschichtsforschern über Ritterurkunden vorgelegt, besonders dann zu den bisherigen Meinungen über die Entwicklungsrichtung der Ritterurkunden in Polen

⁸ A. a. O., S. 107, 155–163, 203.

⁹ Ibid., S. 155–157.

¹⁰ Seine Anschauung, a. a. O., S. 162–163, als ob die kirchlichen Institutionen, die Geistlichen und Laien kein Recht in Polen gehabt hätten, Rechtserklärungen entgegenzunehmen und auf deren Grund beglaubigte Urkunden auszustellen, steht im deutlichen Widerspruch mit entsprechenden Quellen.

¹¹ *Stanowisko dokumentu w polskim prawie prywatnym i przewodzie sądowym do połowy XIII. wieku* [Die Rolle der Urkunde im polnischen Privatrecht und in dem Gerichtsverfahren bis zur Hälfte des 13. Jhdts], *Studia nad historią prawa polskiego* XIV, H. 4, 1935, S. 366–367.

bis zum Ausgang des XIII. Jahrhunderts Stellung eingenommen. Zuständigen Forschungen liegt nun die Analyse des ganzen heute zugänglichen, das ganze Gebiet Polens umfassenden Urkundenmaterials zu Grunde. Um eine bessere Vergleichsgrundlage zu gewinnen, wurden auch westpommersche Urkunden mitberücksichtigt.

Die Rechtshandlungen der Ritter mußten nicht durchweg mittels fürstlicher Urkunden, oder mittels der Urkunden anderer Aussteller bestätigt werden. Soweit es nicht nötig war (und auch nicht angestrebt wurde), eine Rechtshandlung durch sozial höher stehende Autoritäten bestätigt zu haben, konnten die Ritter selbst entsprechende Urkunden ausstellen.¹²

Älteste Spuren der Ritterurkunden in Polen führen in das XI. und in die erste Hälfte des XII. Jahrhunderts zurück. Długosz erwähnt eine, von einem Feudalherrn zwischen den Jahren 1061—1071 für die Kirche in Kazimierza Wielka ausgestellte Erektionsurkunde.¹³ Jodok, Abt des Klosters St. Marien auf dem Sande in Wrocław, berichtet über eine von Peter Włostowic für das Kloster der regulären Kanoniker auf dem Słężaberg gegebene Stiftungsurkunde¹⁴ wobei das Kloster in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts gestiftet wurde.¹⁵ Aus derselben Zeit stammt eine in der am 18. April 1155 ausgestellten Bulle Papst Hadrians IV¹⁶ erhaltene Nachricht über eine aus der Zeit 1130—1155 stammende Urkunde eines „Comes Bartholomäus“, durch die eine Schenkung an das Kloster St. Marien in Czerwińsk¹⁷ bestätigt wird. Eine ähnliche Nachricht enthält die am

¹² Es wurden nur 5 Urkunden von den Kontrahenten der rechtlichen Handlungen, an denen Ritter teilgenommen haben, ausgestellt, wobei in drei Fällen ihre soziale Stellung im Verhältnis zu den ritterlichen Partnern höher war. Es handelt sich um eine vom Heinrich V. unter dem Datum 3. II. 1297 ausgestellte Urkunde; dieselbe betrifft die von Berta, Frau von Gebhardt, dem Fürsten zu leistenden Fälligkeiten für die Hälfte der Stadt Prusice (H a e u s l e r, *Urkundensammlung*, S. 138). Derselben Gruppe gehören auch zwei andere Bischofsurkunden an und zwar: eine von Wolimir, Bischof von Włocławek, am 1. VI. 1262 ausgestellte Urkunde, die einen Vertrag mit den Eigentümern von Chalim betrifft (*Dok. kuj.*, S. 200, Nr. 27), und eine von Paul, Bischof in Kraków, am 18. V. 1288 ausgestellte Urkunde, kraft der ein Vertrag zwischen Comes Miron und seiner Frau verbrieft wird (CDCC I, Nr. 89). Nur in zwei Fällen kommt es vor, daß die Ritter das Recht hatten selbständig Urkunden auszustellen, (*Reg. Nr. 1017*; *Prümmers, Pomm. Urkb.* III, Nr. 1950). Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Urkunden, die die Ritter im eigenen Namen ausgestellt haben, nicht erhalten geblieben sind.

¹³ *Catalogus episcoporum Cracoviensium*, Handschrift der Nationalbibliothek Ossoliński in Wrocław, Nr. 620.

¹⁴ *Chronica abbatum Beatae Mariae Virginis in Arena, Scriptores rerum Silesiacarum* I, hrsg. v. A. G. Stenzel, Breslau 1835, S. 162—163.

¹⁵ Betreffs der Gründung der Abtei auf dem Słężaberge, vgl. K. Maleczyński, *Zagadnienie góry Słęży-Sobótki* [Das Problem des Berges Słęża-Sobótka], *Materiały Wczesnośredniowieczne* II, Wrocław 1950, S. 1 ff.; Cz. Deptuła, *Przyczynek do dziejów Słęży i jej opactwa* [Beitrag zur Gesch. Słęża und dortiger Abteien], *Roczniki Humanistyczne* XV, 1967, H. 2, S. 17 ff.; L. Milis, *Les origines des abbayes de Słęża et du Piasek à Wrocław*, *ibid.* XIX, 1971, H. 2, S. 5 ff.

¹⁶ *CDMas*, Nr. 78.

¹⁷ W. Kętrzyński, *Studia nad dokumentami XII. wieku* [Studien über Urkunden des 13. Jhdts], *Rozprawy Akademii Umiejętności* in Kraków, Wydział Hist. — Fil. XXVI, 1891, S. 255 erklärt die Worte: „... *dedit et scripto suo firmavit*“ als Beweis dafür, daß die Urkunde tatsächlich bestand; Z. Budkowa, *Repertorium polskich dokumentów doby piastowskiej* [Repertorium polnischer Urkunden der Piastzeit], Kraków 1937, S. 63 bezweifelt dagegen, ob der Satz nicht zufällig in der päpst-

26. Juni 1441 vom Papst Eugen IV ausgestellte Bulle;¹⁸ dieselbe berichtet nämlich über die Besitzungen des Klosters in Busko, die demselben mit einer aus den Jahren 1145–1173 stammenden Urkunde von zwei Feudalherren, Strzemysław und Wrocisław, gemacht wurden.¹⁹

Alle durch die Feudalherren ausgestellten Urkunden sind allerdings nicht erhalten geblieben. Die Empfänger derselben, besonders dann die Klöster, haben auf diese Urkunden keinen großen Wert gelegt, meistens dann angestrebt, die Bestätigung ihrer Schenkungen durch die zuständige staatliche oder kirchliche Gewalt zu erlangen. Als dies erreicht wurde, verloren ursprüngliche Schenkungsurkunden langsam ihren Wert²⁰ und man hat sie vernachlässigt.

Nur auf diese Weise ist nämlich zu verstehen, warum z. B. die Johanniter in Strzegom sich an Heinrich I den Bärtigen gewandt haben,²¹ er wolle ihnen, die von Comes Imbram schon früher urkundlich vermachten Güter²² bestätigen, ohne auf die Schenkungsurkunde den Fürsten aufmerksam zu machen.²³ Ähnlich ist der Verlust einer vom Ritter Borkon

lichen Kanzlei in die Bulle hineingesetzt wurde, indem es in der Kanzlei gebräuchlich war, bei Bestätigung der Schenkungen sich auf die bereits bestehende Urkunde zu berufen. Der Beweisgrund scheint nicht vollkommen richtig zu sein, denn in den Konfirmationsbullen der päpstlichen Kanzlei findet man kaum solche Amplifikationen. Als Beispiel genügt die Bulle desselben Papstes aus dem Jahre 1155, die für das Bistum Wroclaw bestimmt war (CDS I, Nr. 35).

¹⁸ CDPMin. I, Nr. 1405.

¹⁹ „... a devotis Strzeszyslao et Wrocislao... collatos et inscriptos“. W. Semkowicz, *O początkach rodu Geraltów i fundacji klasztoru norbertanów w Brzesku* [Über die Anfänge des Stammes der Geralten und über die Gründung des Klosters der Norbertiner in Brzesko], *Miesięcznik Heraldyczny* II, 1900, S. 20–21 vermutet, daß die Bulle auf Klosternotizen beruht, die uns näher nicht bekannt sind. Z. Budkowa, a. a. O., S. 144 lehnt die Möglichkeit ab, daß die Papstkanzlei die Urkunden der beiden Ritter verwertet hätte; wenn eine Urkunde existiert hätte, wäre sie J. Długosz bekannt geworden. Derselbe bringt gerade die Stiftung von Brzesko mit dem Bischof von Kraków Odrowąż in Verbindung. Dieser Beweisgrund hat auch meiner Meinung nach keine größere Bedeutung; er beruht auf der Annahme, daß J. Długosz alle Quellen bekannt waren, was allerdings nicht möglich ist. Derselbe hat beispielsweise geschrieben, daß Imbram aus Strzegom im Jahre 1185 gestorben ist (*Liber beneficiorum dioecesis Cracoviensis* I, Hrsg. A. Przeździecki, Kraków 1863, S. 166), es ist jedoch aus mehreren Urkunden ersichtlich, daß Imbram noch im Jahre 1226 gelebt hat (CDS I, S. 212, Anm. 3).

²⁰ Abt Jodok aus Wroclaw stellt in seinen schriftlichen Aussagen über die ältesten Urkunden des Klosters der Marienkirche auf dem Sande in Wroclaw fest, daß mehrere Urkunden verloren gegangen sind und zwar: „... per negligenciam sive incuriam primorum prelatorum et abbatum...“. *Scriptores rerum Silesiacarum* II, Hrsg. A. G. Stenzel, Breslau 1839, S. 163.

²¹ CDS I, Nr. 89.

²² *Ibid.*, Nr. 99.

²³ Gegen die These könnte die Urkunde aus dem Jahre 1203 von Bischof Cyprian sprechen (CDS I, Nr. 100), in welcher Imbram die Schenkung für die Johanniter in Strzegom bestätigt und sich auf die Urkunde und Siegel des Ausstellers beruft: „... sub ydoneo testimonio contulit et sigilli sui appositione corroboravit...“ (K. Maleczyński, CDS I, Nr. 100, Anm. 1) führt zur irrtümlicher Verwechslung mit der Urkunde Heinrich I des Bärtigen, aus dem Jahre 1203 (CDS I, Nr. 99). Die nähere Analyse der Urkunde von Bischof Cyprian läßt die Vermutung zu, daß die Urkunde eine Fälschung ist, was schon F. Schilling, *Ursprung und Frühzeit des Deutschtums in Schlesien und im Lande Leubus*, Leipzig 1938, Anm. 993, 1076, 2586 gegenüber der Behauptung von K. Maleczyński, CDS I, Nr. 100 und von H. Ap-

für das Kloster Cöslin ausgestellten Urkunde zu erklären, dessen Existenz durch eine Urkunde von Bogusław IV überliefert ist.²⁴

Das Vorhandensein der den Klöstern und Bistümern in der Frühzeit Polens ausgestellten Ritterurkunden wird mittelbar durch Konfirmationsurkunden bestätigt, die durch weltliche und kirchliche Gewalt ausgestellt wurden. Es fällt auf, daß diese Konfirmationsurkunden eine große Menge von Einzelheiten über betreffende Donatoren und Donationen enthalten.²⁵ Dieselben können nur teilweise auf mündlicher Überlieferung beruhen. Als ihre Hauptquelle kommen nur durch die Donatoren selbst oder in ihrem Namen von einzelnen Empfängern ausgestellte Urkunden in Betracht.

Ritterurkunden haben meistens nur einen Aussteller; es kommen aber auch solche vor, die durch mehrere Personen ausgestellt wurden. Unter 240 bis zum Ende des XIII. Jhdts bekannten Ritterurkunden, gehören dieser Kategorie 41 an.²⁶ Die Aussteller derselben waren meistens nahe Familienmitglieder, die als Mitbesitzer der veräußerten Güter oder als Mitparteien hervortraten. Als Aussteller haben auch einzelne zufällig herangezogene Personen mitgewirkt. Es kommt vor, daß verschiedene Ritter mit einer Urkunde ihre Schenkungen oder den Bodenverkauf bestätigen. Es werden auch Aussagen fremder Personen oder Vereinbarungen dritter Personen bestätigt.

Hinsichtlich des Inhalts lassen sich zwischen den Ritterurkunden mehrere Gruppen unterscheiden. Die stärkste bilden die Schenkungsurkunden. Auf die Gesamtzahl von 240 Urkunden entfallen 103 Schenkungen.²⁷ Eine fast

pelt, *Schlesisches Urkundenbuch* I, T. 1, Graz-Köln 1963, Nr. 88 angenommen hat. Selbst die Schrift und das Diktat der Urkunde von Cyprian finden keinen entsprechenden Ausdruck in anderen (bekannten) Urkunden dieses Ausstellers. Vgl. K. Malczyński, CDS I, Nr. 100, Anm. a.

²⁴ „... *donacionem... ratam gerimus atque gratam, prout in instrumento eiusdem militis Borkonis in omni sui parte sine vicio existente vidimus plenius contineri*“. Prümmer, *Pomm. Urkb.* III, Nr. 1737.

²⁵ Vgl. als Beispiel die Urkunden: für das Bistum Wrocław aus dem Jahre 1155 und für das Kloster S. Vinzenz in Wrocław aus dem Jahre 1139. CDS I, Nr. 35, 69.

²⁶ *CDPMin.* II, Nr. 416; IV, Nr. 1405; *CDCC* I, S. 87–88 (Urkunde verdächtig); *Zbiór dok. malop.*, T. IV, Nr. 872; *CMCT* Nr. 12; Hasselbach, *CPD* I, Nr. 426; *CDS* III, Nr. 276; *CDMas.*, Nr. 78; Perlach, *Pomm. Urkb.*, Nr. 11; Prümmer, *Pomm. Urkb.* II, Nr. 795, 835, 1225; III, Nr. 1414, 1415, 1449, 1485, 1590, 1640, 1643, 1674, 1709, 1722, 1801, 1802, 1811, 1820, 1821, 1837, 1847, 1878, 1889, 1911, 1929, 1944, 1954, 1958, 1962; *Reg.*, Nr. 501, 1942; *Jahresber. d. vat. Ges.*, 1841, S. 177; Sommersberg, *Sil. rer. script.* I, S. 931.

²⁷ *CDS* I, Nr. 89; II, Nr. 172; III, Nr. 276, 295; *Reg.*, Nr. 381, 501, 883, 891, 1016, 1026, 1037, 1417, 1859, 2047, 2071, 2108, 2444, 2488, 2588, 2610; *Sobótka* XII, S. 366–367 Nr. 3, S. 368–369 Nr. 4, S. 369–371 Nr. 5; Tzschoppe – Stenzel, *Urkundensammlung*, S. 300 Nr. 17; Heyne, *Geschichte* I, S. 317; Wohlbrück, *Lebus* I, S. 69; Micke, *Naumburg am Queis*, S. 14; Haeusler, *Urkundensammlung*, Nr. 69; *Jahresber. d. vat. Ges.*, 1841, S. 175, 177; *CDSil.* X, Nr. 50, 53, 54; Stenzel, *Gründungsbuch*, S. 193–194 Nr. 43; Grodecki, *Księga henryk.*, S. 318–319; Sommersberg, *Sil. rer. script.* I, S. 931; *CDPMin.* II, Nr. 381, 404, 416, 456, 520; IV, Nr. 1405; *Zbiór dok. malop.*, T. IV, Nr. 872, 873; *CDCC* I, S. 87–88 (verdächtig); *DMCT*, Nr. 5, 6; *CDP* I, Nr. 9, 10, 85; II, T. 2, Nr. 75; *Mon. Pol. Paleogr.*, Taf. 57; *CDPM* I, Nr. 18, 128, 151, 190, 191, 193, 198, 215, 217, 230, 319, 385, 483, 531; *CDMas.*, Nr. 78, 117, 223, 228; Perlach, *Pomm. Urkb.*, Nr. 130, 395, 412; Prümmer, *Pomm. Urkb.* II, Nr. 717, 771, 795, 887, 933, 940, 947, 1259, 1321; III, Nr. 1434, 1437, 1536, 1562, 1590, 1606, 1640, 1642, 1643, 1700, 1704, 1737, 1743, 1789, 1809, 1836, 1889, 1944, 1948, 1958, 1962.

dreifach kleinere Gruppe bilden Lokationsurkunden²⁸ und Verkäufe²⁹ (je 34 Urkunden), weiter 32 Bezeugungsurkunden,³⁰ 16 Vergleiche,³¹ 9 Testamente,³² 7 Rechtsverzichte,³³ 3 Urkunden, die die Feudallasten³⁴ und 2, die den Gütertausch betreffen.³⁵

Im Allgemeinen ist die Entwicklungstendenz der Ritterurkunden in Polen steigend. Wenn bis zum Anfang des XIII. Jhdts 6 Ritterurkunden erhalten blieben, findet man in letzten zehn Jahren desselben Jhdts 78 Ritterurkunden. Der Vergleich entspricht allerdings nicht vollkommen der Wirklichkeit, denn die Zahl einst tatsächlich existierender Urkunden ist unbekannt, wobei die ältesten Urkunden, besonders bedroht waren. Trotzdem sind auf Grund der Beobachtung zuständiger Urkundenzahlen deutliche Zu- und Abnahmetendenzen zu vermerken. Dieselben sind mit konkreten Bedingungen zu erklären, nicht mit der Einwirkung der Fürstenurkunden auf die Ritterurkunden, wie einst Kętrzyński angenommen hat.

Folgende Daten sollen als Unterlage weiterer Beobachtungen dienen.

In chronologischem Sinne ist eine allmähliche zahlenmäßige Zunahme der Ritterurkunden in den ersten drei Dezennien des XIII. Jhdts zu vermerken. Einen größeren Zuwachs an Urkunden brachte erst das vierte Dezennium des Jahrhunderts, namentlich dann die beiden letzten. In den Jahren 1241—1250 ist dem gegenüber eine radikale Abnahme der Ritterurkunden zu verzeichnen.

Es entsteht nun die Frage, inwieweit diese Beobachtungen der tatsäch-

²⁸ *Reg.*, Nr. 510c, 594, 1178, 1447, 1564, 1645, 1690, 1741, 2053, 2068, 2103, 2233; *Arch. Archid.*, AA 76, JJ 47; *CDSil.* II, S. 6, 10; X, Nr. 11, 47, 57; Haeusler, *Urkundensammlung*, Nr. 85, 104; Ludewig, *Reliq. manuscr.* VI, S. 482, 519; Grodecki, *Księga henryk.*, S. 327; Tzschoppe — Stenzel, *Urkundensammlung*, S. 390 Nr. 67, S. 433 Nr. 97; *CDPMin.* I, Nr. 124, 131; *Zbiór dok. malop.*, T. I, Nr. 9; *CDPM* I, Nr. 461, 506; Hasselbach, *CPD* I, Nr. 307; Prümmers, *Pomm. Urkb.* II, Nr. 720; III, Nr. 1454, 1480, 1670, 1748.

²⁹ *Reg.*, Nr. 955, 1862, 2122, 2281, 2432, 2463, 2493, 2534; *Jahresber. d. vat. Ges.*, 1844, S. 106; Kleiber, *Gesch. v. Leobschütz*, S. 22; Haeusler, *Urkundensammlung*, Nr. 90; Ludewig, *Reliq. manuscr.* VI, S. 390; *CDSil.*, IV, S. 136; *DMCT*, Nr. 10; *CDPMin.* I, Nr. 22, 87; *CDPM* I, Nr. 280; *CDP*, T. I, Nr. 152; Prümmers, *Pomm. Urkb.* II, Nr. 1225, 1257; III, Nr. 1449, 1508, 1520, 1634, 1674, 1709, 1744, 1794, 1801, 1811, 1822, 1911, 1954; Perlbach, *Pomm. Urkb.*, Nr. 469; Klempin, *Pomm. Urkb.* I, T. 1, Nr. 167.

³⁰ *CDS* III, Nr. 294; *Reg.*, Nr. 1271, 2256, 2596; Haeusler, *Urkundensammlung*, Nr. 81; Stenzel, *Gründungsbuch*, S. 180—181 Nr. 33; *CDPMin.* II, Nr. 505; *Arch. Archid.* AA 8; *CDPM* I, Nr. 167, 276, 362, 567; *Dok. kuj.*, S. 230 Nr. 56; Perlbach, *Pomm. Urkb.*, Nr. 322, 520, 585; Prümmers, *Pomm. Urkb.* II, Nr. 835, 964, 1355; III, Nr. 1414, 1454, 1485, 1722, 1742, 1802, 1807, 1820, 1821, 1847, 1857, 1887; Pyl, *Gesch. d. Kl. Eldena*, S. 607.

³¹ *Reg.*, Nr. 1942; Stenzel, *Gründungsbuch*, S. 173—174 Nr. 26; *CDCC* I, Nr. 57, 99; *CDPM* I, Nr. 342; Hasselbach, *CDP* I, Nr. 404, 426, 429; Prümmers, *Pomm. Urkb.* III, Nr. 1505, 1575, 1591, 1813, 1837, 1878, 1891, 1899.

³² *Arch. Archid.*, AA 79, 100; *CDMas.*, Nr. 124, S. 163; *CDPM* I, Nr. 88, 225; *Dok. kuj.*, Nr. 20, 40; Prümmers, *Pomm. Urkb.* II, Nr. 881.

³³ Korn, *Breslauer Urkb.*, S. 63 Nr. 67; Tzschoppe — Stenzel, *Urkundensammlung*, S. 400 Nr. 100a; *CDCC* I, Nr. 8; *DMCT*, Nr. 12; Prümmers, *Pomm. Urkb.* III, Nr. 1409, 1786, 1929.

³⁴ Hasselbach, *CPD* I, Nr. 97; Prümmers, *Pomm. Urkb.* II, Nr. 1361; III, Nr. 1865.

³⁵ *CDSil.* II, S. 16; Perlbach, *Pomm. Urkb.*, Nr. 11.

Chronologische Einteilung der Ritterurkunden

Datum	Schlesien	Kleinpolen	Großpolen	Masovien, Kujavien	Pom- mern	im Gesamten
bis 1200	—	2	1	2	1	6
1201—1210	1	2	—	—	—	3
1211—1220	1	4	1	—	2	8
1221—1230	3	4	1	2	—	10
1231—1240	11	5	9	—	—	25
1241—1250	2	—	3	—	5	10
1251—1260	10	2	4	2	—	18
1261—1270	7	1	—	—	8	16
1271—1280	9	1	2	1	4	17
1281—1290	20	2	3	—	24	49
1291—1300	22	4	1	2	49	78
Zusammen	86	27	25	9	93	240

Einteilung der Ritterurkunden nach dem Inhalt

Datum	Schenkungen	Lokationen	Verkäufe	Zeugenaussagen	Vergleiche	Testamente	Verzicht auf Rechte	Feudallasten	Gütertausch	im Gesamten
bis 1200	4	—	—	—	—	1	—	—	1	6
1201—1210	2	—	—	—	—	1	—	—	—	3
1211—1220	4	—	1	—	—	1	1	1	—	8
1221—1230	8	—	1	—	—	—	—	—	—	10
1231—1240	17	2	1	2	—	2	1	—	—	25
1241—1250	3	2	1	1	3	—	—	—	—	10
1251—1260	11	2	1	1	2	1	—	—	—	18
1261—1270	7	5	1	2	—	1	—	—	—	16
1271—1280	5	4	1	4	1	2	—	—	—	17
1281—1290	15	10	11	8	2	—	1	1	1	49
1291—1300	27	9	16	13	8	—	4	1	—	78
Zusammen	103	34	34	32	16	9	7	3	2	240

lichen Entwicklung der Ritterurkunden in Polen entsprechen, oder vielleicht durch zufällige Verluste entstellt sind. Die zweite unserer Tafeln mag diese Frage beantworten, wie folgt. Die zahlmäßige Entwicklung in der ersten großen Gruppe der Ritterurkunden, die die Schenkungsurkunden enthält, entspricht vollkommen den oben gemachten Beobachtungen.

Lokationen auf deutschem Recht, die die zweite Gruppe bilden, kommen erst seit dem vierten Dezennium des XIII. Jhdts vor. Ihre Zahl wächst dann auch erst seit dem siebenten Dezennium und weist in den letzten zwanzig Jahren des Jahrhunderts den größten Zuwachs auf.

Etwas anders gestaltete sich die Entwicklung (dritte Gruppe) der Güterverkaufsurkunden. Wenn nämlich die Schenkungsurkunden (besonders im

vierten Dezennium) an Zahl zugenommen haben, so kommen die Verkaufs-urkunden bis in die letzten Jahre des XIII. Jhdts nur selten vor. Ihr deutlicher Zuwachs ist erst in dem letzten Dezennium des Jhdts eingetreten.

Die verschiedenartigen Entwicklungstendenzen dieser beiden Gruppen der Ritterurkunden spiegeln ein Bild der Änderungen ab, die sich im Grundbesitz der Feudalherren in dem XIII. Jhd in Polen abgespielt haben. Im Laufe der ersten Hälfte des XIII. Jhdts kam es zum Wechsel im Grundbesitz nur infolge von Schenkungen zu Gunsten der kirchlichen Institutionen. Seit der zweiten Hälfte des Jhdts kamen dagegen diese Schenkungen immer seltener vor, indem sich der Feudalbesitz allmählich verminderte und die Ritter gezwungen waren neue wirtschaftliche Maßnahmen zu treffen. Soweit zu dieser Zeit der Feudalherr einen Teil seines Grundbesitzes loswerden wollte, tat er dies immer auf dem Wege eines urkundlich bestätigten Kaufvertrages.³⁶

Urkunden unserer vierten Gruppe (Ritterurkunden, die Aussagen dritter Personen enthalten) kommen erst im dritten Dezennium des XIII. Jhdts vor und es läßt sich kaum ein Zuwachs dieser Urkunden bis zu den siebenziger Jahren des Jhdts bemerken. Erst gegen Ende des Jhdts ist ein bemerkbarer Zuwachs eingetreten.

Die übrigen Ritterurkunden sind zahlenmäßig bedeutend schwächer. Am zahlreichsten von denselben sind Vergleiche zwischen Urkundenausstellern und den Parteien. Ihr Zuwachs im letzten Dezennium des XIII. Jhdts ist vollkommen verständlich, da den Gegenstand der Streitsachen meistens der immer höher geschätzte Grundbesitz des Feudalherrn bildete.

Testamenturkunden kommen sehr selten vor. Sie sind (ebenso wie die Schenkungsurkunden) sehr frühzeitig im XIII. Jhd in Erscheinung getreten, kommen aber seit dem neunten Dezennium des Jhdts überhaupt nicht mehr vor.

Verzichtsurkunden auf den Grundbesitz sind zunächst in der ersten Hälfte des XIII. Jhdts in Erscheinung getreten, dann verschwinden sie bis in die achtziger Jahre. Der Grund desssen liegt wahrscheinlich (ähnlich wie bei den Vergleichsurkunden) in aktuellen Grundbesitzverhältnissen sowie in den Siedlungs- und Verfassungsprozessen.

Zwei übrige Urkundengruppen geben keinen Anlaß aus zuständigen Ziffern Folgerungen zu ziehen.

Um ein genaueres und maßgebenderes Bild zu erhalten, scheint es zweckmäßig zu sein, das Urkundenmaterial auch noch hinsichtlich seiner territorialen Zugehörigkeit zu prüfen, und zwar aus Pommern,³⁷ aus

³⁶ W. Korta, *Rozwój terytorialny wielkiej świeckiej własności feudalnej w Polsce do połowy XIII. wieku* [Die Entwicklung des großen feudalen Grundbesitzes in Polen bis zur Hälfte des 13. Jhdts], Śląski Kwartalnik Historyczny Sobótka XVI, 1961, S. 544 ff.

³⁷ Perlbach, *Pomm. Urkb.*, Nr. 11, 130, 322, 395, 412, 469, 520, 585; Prüm-mers, *Pomm. Urkb.* II, Nr. 717, 720, 771, 795, 835, 881, 887, 933, 940, 947, 964, 1225, 1257, 1259, 1321, 1355, 1361; III, Nr. 1409, 1414, 1434, 1437, 1449, 1454, 1480, 1485, 1505, 1508, 1520, 1536, 1562, 1575, 1590, 1591, 1606, 1634, 1640, 1642, 1643, 1670, 1674, 1700, 1704, 1709, 1722, 1737, 1742, 1743, 1744, 1748, 1786, 1789, 1794, 1801, 1802, 1807, 1809, 1811, 1813, 1820, 1821, 1822, 1836, 1837, 1847, 1857, 1865, 1878, 1887, 1889, 1891, 1899, 1911, 1929, 1944, 1948, 1954, 1958, 1962; Hasselbach, *CPD* I, Nr. 10, 307, 404, 426, 429; Klem-pin, *Pomm. Urkb.* I, T. 1, Nr. 167; Pyl, *Gesch. d. Kl. Eldena*, S. 607.

Schlesien,³⁸ aus Kleinpolen,³⁹ aus Großpolen,⁴⁰ aus Masovien und Kujavien.⁴¹ Auffallend ist nun besonders eine gewaltige Abnahme der Ritterurkunden in Schlesien, Kleinpolen und Großpolen in den Jahren 1241–1250. Eine Abnahme der Ritterurkunden in denselben Dezennium ist übrigens in allen Landesteilen zu verzeichnen. Über Ritterurkunden aus Masovien und Kujavien ist nur soviel zu sagen, daß es auffallend ist, daß dort aus den Jahren 1241–1250 überhaupt keine Ritterurkunden erhalten blieben.

Ganz anders stehen die Verhältnisse in Pommern. Die größte Zunahme der Ritterurkunden fällt hier (im Gegensatz zu den übrigen Landesteilen Polens) in die Jahre 1241–1250.

Es bleibt nun die Frage, wo der Grund der plötzlichen Abnahme der Ritterurkunden in den Jahren 1241–1250 in Schlesien, Kleinpolen, Großpolen und vielleicht auch Masovien und Kujavien zu suchen ist. Sicherlich ist diese Erscheinung nicht rein „diplomatisch“ und zwar als Folge eines Rückganges der Bedeutung der Ritterurkunden als Beweises bestimmter Rechtshandlungen zu erklären, wie dies Kętrzyński wollte, da nach dem Jahre 1250 die Ritterurkunden wieder schnell zur Bedeutung, in Schlesien und Pommern sogar zur Blüte, gekommen sind.⁴² Die Lösung des Problems ist eher im Zusammenhange mit dem Tatareneinfall im Jahre 1241 zu suchen, dessen Folgen viel bedeutender waren, als manche Forscher anzunehmen willig waren.⁴³ Den Forschungen von Stefan Krakowski⁴⁴ und Gerard Labuda⁴⁵ verdanken wir das Wissen, daß die vernichtenden Streifzüge der Tataren unter Führung von Kaidu nicht nur

³⁸ CDS I, Nr. 89; II, Nr. 172; III, Nr. 276, 294, 295; Reg., Nr. 381, 501, 510, 510c, 594, 883, 891, 955, 1016, 1026, 1037, 1178, 1271, 1417, 1447, 1564, 1645, 1690, 1741, 1859, 1862, 1942, 2047, 2053, 2068, 2071, 2103, 2108, 2120, 2122, 2233, 2256, 2281, 2432, 2444, 2463, 2488, 2493, 2534, 2588, 2596, 2610; *Sobótka* XII, s. 366–367 Nr. 3, S. 368–369 Nr. 4, S. 369–371 Nr. 5, S. 371–372 Nr. 6; Tzschoppe – Stenzel, *Urkundensammlung*, S. 300 Nr. 17, S. 390 Nr. 67, S. 400 Nr. 100a, S. 433 Nr. 97; Heyne, *Geschichte* I, S. 317; Wohlbrück, *Lebus* I, S. 69; Micke, *Naumburg am Queis*, S. 14; Haeussler, *Urkundensammlung*, Nr. 69, 81, 85, 90, 104; *Jahresber. d. vat. Ges.*, 1841, S. 175, 177; 1844, S. 106; CDS II, S. 6, 16, 10; IV, S. 136; X, Nr. 11, 47, 50, 53, 54, 57; Stenzel, *Gründungsbuch*, S. 173–174 Nr. 26, S. 180–181 Nr. 33, S. 193–194 Nr. 43; Grodecki, *Księga henryk.*, S. 318–319, 327; Sommersberg, *Sil. res. script.* I, S. 931; Kleiber, *Gesch. v. Leobschütz*, S. 22; Ludewig, *Reliq. manuscr.* VI, S. 390, 482, 519; Arch. Archid., AA 8, 76, 79, 100, JJ 47; Korn, *Breslauer Urkb.*, S. 63 Nr. 67.

³⁹ CDPMin. I, Nr. 22, 87, 124, 131; II, Nr. 381, 404, 416, 456, 505, 520; IV, Nr. 1405; *Zbiór dok. malop.*, T. I, Nr. 9; IV, Nr. 872, 873; CDCC I, S. 87–88 (verdächtig), Nr. 8, 57, 99; DMCT, Nr. 5, 6, 10, 12; CDP I, Nr. 9, 10; *Mon. Pol. Paleogr.*, Taf. 57; CDMas., Nr. 124, S. 163.

⁴⁰ CDPM I, Nr. 18, 88, 128, 151, 167, 190, 191, 193, 198, 215, 217, 225, 230, 276, 280, 319, 342, 362, 385, 461, 483, 506, 531, 567; CDP I, Nr. 85.

⁴¹ CDMas., Nr. 78, 117, 223, 228; CDP II, T. 1, Nr. 75, 152; *Dok. kuj.*, Nr. 20, 40, 56.

⁴² Die Ritterurkunden haben sich in Böhmen ähnlich wie in Polen entwickelt, was die Forschungen von S. Dušková, *Listina světských feudálů* [Die Urkunden weltlicher Feudalen], SAP VI, T. 1, S. 167 ff. nachweisen.

⁴³ K. Maleczyński, *Historia Śląska* I [Geschichte Schlesiens], Wrocław 1960, S. 355.

⁴⁴ *Polska w walce z najazdami tatarskimi w XIII. wieku* [Polen zur Zeit der Tatareneinfälle im XIII. Jhdt], Warszawa 1956.

⁴⁵ *Wojna z Tatarami w roku 1241* [Der Tatarenkrieg vom Jahre 1241], Przegląd Historyczny L, 1959, H. 2, S. 189 ff.

die Landesgebiete von Sandomierz, Kleinpolen und Schlesien erfaßt, sondern auch in die Nordteile Polens, bis nach Masovien und Großpolen eingedrungen sind. In diesen Kämpfen sind Hunderte polnischer Ritter gefallen; viele Burgen und Dörfer wurden eingeäschert. Die Angst vor einem erneuten Einfall der Tataren hatte noch lange angedauert. Dieses Tatarenunglück hatte auch auf die wirtschaftliche Aktivität des Rittertums eine ungünstige Auswirkung. Es hat Alienationen des Grundbesitzes gehemmt und somit auch die Ausstellung von Ritterurkunden bedeutend beschränkt, in mehreren Gegenden vollkommen eingestellt. Erst nach mehreren Jahren kehrte wieder Ruhe ins Land und somit ist die aktive Funktion der Ritterurkunden wieder aktuell geworden.

*

Die Ritterurkunden sind in Polen schon im XI. Jhd. in Erscheinung getreten, haben aber erst im XIII. Jhd. allgemeine Anwendung gefunden. Ihre Entwicklung weist eine stetige Zunahmetendenz auf, die sich mit Unregelmäßigkeiten in plötzlichen Zu- und Abnahmen auszeichnet. Der Grund dieser Schwankungen ist in aktuellen Wirtschafts- und sozialen Prozessen sowie in politischen Schicksalen des Landes zu suchen. Die Behauptung von der hemmenden Rolle der Fürstenurkunden auf die Ritterurkunden findet keine Bestätigung. Diese These wurde auf einem zufälligen, unkompletten Urkundenmaterial aufgebaut, wobei die sozial-wirtschaftliche Struktur des Landes und die politischen Ereignisse der Zeit unberücksichtigt blieben, obwohl dieselben, wie es sich herausgestellt hat, einen entscheidenden Einfluß auf den allgemeinen Gebrauch der Ritterurkunden in dem mittelalterlichen Polen gespielt haben.

